Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

**Band:** 14 (1938-1939)

Heft: 7

Rubrik: Das Megaphon

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Gute und bessere Arbeitsbeschaffung

In der Märznummer des «Schweizer-Spiegel » ist als erfreulicher Aktivposten der schweizerischen Wirtschaftspolitik registriert worden, dass die Arbeitsbeschaffungsauslagen des Bundes gegenüber den Auslagen für reine Unterstützungszwecke absolut und relativ stark gestiegen sind. Dies ist tatsächlich eine erfreuliche Entwicklung, namentlich, wenn man daran denkt, dass dank den Arbeitsbeschaffungsauslagen nicht nur materielle Werte geschaffen werden, sondern Menschen Arbeit und Lohn bekommen, die sonst zu passiven Unterstützungsempfängern würden. Nun hat aber die staatliche Arbeitsbeschaffung nicht nur eine Kehrseite, sondern die Formen, die gewählt werden können, sind so zahlreich und verschiedenwertig, dass das Problem schon einmal genau unter die Lupe genommen werden darf. Vom Standpunkt des liberalen Privatwirtschafters aus wäre vor allem zu begrüssen, wenn die Auslagen des Staates für Unterstützungen und Arbeitsbeschaffung insgesamt zurückgehen würden; denn alle diese Auslagen müssen in irgendeiner Form wieder durch die Wirtschaft gedeckt werden. Es ist nämlich unsere Überzeugung, dass Geld, welches direkt von der Wirtschaft zu produktiven Zwecken angelegt wird, einen höhern Wirkungsgrad hat als finanzielle Mittel, die durch den Weg über die Steuern zum Staat gelangen und dann von der weniger

beweglichen staatlichen Maschinerie wieder zur Arbeitsbeschaffung verwendet werden. Eine Niederhaltung der staatlichen Ausgaben und damit der Steuerlasten wird stets fördernd auf die private Initiative und damit auf die private Arbeitsbeschaffung wirken.

Nun darf aber heute zugegeben werden, dass tatsächlich angesichts der Notlage in gewissen privaten Wirtschaftszweigen der Staat für zusätzliche Arbeit sorgen muss. Welches ist nun die wirksamste und namentlich im Verhältnis zu den Kosten wertvollste Arbeitsbeschaffung? Ein allgemein gültiges Schema kann nicht aufgestellt werden, da die Verhältnisse für die einzelnen Wirtschaftszweige verschieden sind. Immerhin dient es zum leichtern Verständnis, wenn man etwa eine ansteigende Skala aufstellt, welche von der Schaffung inländischer zusätzlicher Werke über die produktive Arbeitslosenfürsorge in Form von Exportzuschüssen und über die Hilfe zugunsten der Fremdenindustrie zu den Beiträgen für Forschungs- und Entwicklungszwecke und schliesslich zur staatlichen Risikogarantie und zu einer wirkungsvollen schweizerischen Handelspolitik führt. — Auslagen für die Schaffung von zusätzlichen inländischen Werken lohnen sich grundsätzlich dadurch, dass nicht an Untätige Unterstützungen ausgerichtet, sondern Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Immerhin liegt angesichts der gegenüber dem Unterstützungssystem höhern Kosten wohl eine Fehlleitung von Mitteln

vor, wenn weder notwendige noch irgendwie erfreuliche Dinge geschaffen werden und wenn durch künstliche Massnahmen (Verbot der Verwendung von Baumaschinen) die zu schaffenden Werke künstlich verteuert werden. Als nützlich sind Strassenbauten zu betrachten, die dauernd gewisse militärische oder verkehrspolitische Bedeutung haben werden. Als erfreulich darf zum Beispiel die Anlage einer Seepromenade oder etwas ähnliches betrachtet werden. Schädlich aber wäre die Schaffung von Verwaltungsgebäuden, die nicht notwendig sind und deren Unterhalt eine dauernde Belastung bedeutet. Bei solchen Notstandsarbeiten liegt ein grosser Schönheitsfehler darin, dass im allgemeinen die durch sie Beschäftigten nicht in ihrem Beruf verwendet werden.

Es ist kein Geheimnis mehr, dass vor der Abwertung Exportzuschüsse an Firmen ausgerichtet wurden, die ohne diese Zuschüsse auf dem Weltmarkt nicht mehr konkurrenzfähig waren und infolgedessen ihre Arbeiter hätten entlassen müssen. Solche Zuschüsse rechtfertigen sich dadurch, dass durch sie die Beschäftigung der Arbeiter in ihren eigenen Berufen ermöglicht wird und dass sie als Waffe gegenüber Dumpingmassnahmen einzelner ausländischer Staaten dienen. Sie stossen aber auf den Widerstand von wich

tigen Handelspartnern, die selber kein Dumping und keine ähnlichen Zuschüsse kennen. Man sollte deshalb nur in äusserten Notfällen zu derartigen Mitteln greifen und sie sehr differenziert anwenden. Da der heutige Warenverkehr mit sehr vielen Ländern auf der Basis eines gleichwertigen Austausches von Gütern geschieht, liegen die Grenzen des schweizerischen Exportes oft nicht auf dem Gebiet der Preise, sondern in der beschränkten schweizerischen Importmöglichkeit. Durch die Vornahme vermehrter Importe werden vermehrte Exporte möglich. Der Staat kann nun Mittel, die er für die Arbeitsbeschaffung reservieren will, zur Bezahlung von Überpreisen bei zusätzlichen Importen aus bestimmten Ländern verwenden, oder er kann eventuell den Konsumenten, die als Steuerzahler ohnehin die Kosten zu tragen hätten, die Übernahme der Überpreise direkt zumuten, wobei der Konsument gelegentlich kaum merkt, dass er im Verhältnis zu den Weltmarktpreisen tatsächlich Überpreise bezahlt. Dies ist schon eine etwas verfeinerte Form der Arbeitsbeschaffung.

Noch wirksamer scheinen uns Aktionen, die dem schweizerischen Gastwirtschaftsgewerbe erlauben, in erfolgreichen Wettkampf mit dem Ausland zu treten. Es kommen da Propagandamassnahmen,

# HÜHNERAUGEN zu entfernen ist wirklich einfach. Sie

brauchen nur ein SCHOLL's ZINO-PADS auf die empfindliche Stelle zu legen. Durch den weichen, erhöhten Rand, kann der Schuh nicht mehr auf



den schmerzenden Punkt drücken. In Apotheken, Drogerien und Scholl Depots zu 1.30 per Pckg. zu haben. Leiden Sie nicht länger, kaufen Sie heute noch.

# Scholl's Zino-pads





Vergünstigungen für ausländische Reisende, künstlerische Leistungen und noch viele andere Dinge in Frage. Eine Steigerung des Fremdenverkehrs bringt nicht nur vermehrte Arbeitsgelegenheit und Geld ins Land, sondern sie hebt auch die schweizerische Konsumkraft und wirkt infolgedessen nach den Überlegungen, die wir im letzten Abschnitt angestellt haben, import- und damit exportfördernd. Dabei darf allerdings nicht von den fremden Gästen verlangt werden, dass sie statt gebackenen Seezungen und Hummern in Mayonnaise überschüssiges Seuchenfleisch konsumieren.

Für relativ billig und für äusserst wirksam halten wir die Förderung der privaten Forschungs-, Organisations- und Propagandatätigkeit. Wenn der Staat bei den privaten Unternehmern vielleicht nicht einmal durch Beiträge, sondern nur durch Steuererleichterungen die Lust zu Arbeiten auf diesem Gebiet weckt, dann erreicht er bedeutend mehr, als wenn er von ihnen Steuern erhebt und das Geld nachher selber in staatlichen Institutionen zu ähnlichen Zwecken verwendet. Firmen, welche in jahrelangen verlustbringenden Versuchen einen erfolgreichen Verkaufsartikel schufen und damit schliesslich Gewinne erzielen, welche die vorher entstandenen Verluste übertreffen, sollten ihre frühern Auslagen bei den zukünftigen Steuerleistungen in Abzug bringen können, und zwar nicht nur auf drei oder, wie es bei rückständigen Steuergesetzen der Fall ist, auf ein Jahr zurück, sondern auf solange zurück, als die tatsächliche Lage es rechtfertigt. Die private Forschungstätigkeit sollte aber schliesslich vom Bund und den Kantonen auch durch Aufträge unterstützt und nicht etwa gehemmt werden, wie dies häufig der Fall war. Wir erinnern an die Dinge um die Schaffung einer schweizerischen Flugzeugindustrie.

Von einer äusserst wirksamen Arbeitsbeschaffungsmassnahme hat man in den letzten Wochen viel gehört. Es ist die Exportrisikogarantie, die dem Bund ermöglicht, politische Risiken im Export

dem privaten Unternehmer abzunehmen. Durch die seit 1934 bestehende Institution konnten der schweizerischen Industrie für rund 160 Millionen Franken Aufträge gesichert werden, die ohne die teilweise Garantie des Bundes für politische Risiken von den Firmen nicht hätten übernommen werden können. Dabei betrug die Summe der bei diesen gewaltigen Aufträgen für den Bund entstandenen Verluste bis jetzt nur einige tausend Franken. Diese Auslage ist also in der Aufzählung der Arbeitsbeschaffungsausgaben des Bundes mit einem nur verschwindend kleinen Wert enthalten, ermöglichte aber, wie gesagt, zusätzliche Arbeiten im Werte von rund 160 Millionen Franken. - In starkem Masse arbeitsfördernd können auch die Aussenhandelspolitik des Bundes und die Kreditpolitik der Banken sein, ohne dass eigentliche Arbeitsbeschaffungsauslagen dabei entstehen. Wir denken dabei an die Lenkung der Importe aus Ländern, die zu

unsern guten Abnehmern zählen, sodann an die Verhinderung von Kapitalexporten nach Ländern, die ihre Schulden nur durch Warenlieferungen zahlen und entsprechend ihren Schuldverpflichtungen weniger schweizerische Waren beziehen. Das Gegenstück dazu ist die Gewährung von Anleihen an Länder, welche für einen Teil der zur Verfügung gestellten Gelder schweizerische Waren abnehmen und die Bezahlung durch Gold oder Devisen zusichern.

Die Wege der Arbeitsbeschaffung sind äusserst mannigfaltig. Nicht immer braucht es zur Arbeitsbeschaffung grosse Mittel, manchmal sogar überhaupt keine finanziell erfassbaren Werte. Es braucht aber eine Beweglichkeit des Geistes, die sich der Staat in einem gewissen Grade aneignen kann, die aber namentlich dann zur Wirkung kommt, wenn der Private durch den Staat wenig belastet, dafür aber verständnisvoll gefördert wird. *P. Sch.* 

